

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 33 vom 18. August 2023

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
110	Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im September 2023	160
111	Außensprechtage des Bezirks Schwaben	160
112	Sprechtage des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.	160
113	Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Ichenhausen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024	161

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Nr. 110

Sprechtag des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im September 2023

Das Landratsamt Günzburg hält im September 2023 seine Sprechstunden wie folgt ab:

Schuldnerberatung (Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Martin Wiedemann)

Dienststelle Krumbach, Kreishaus, Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach, Zi.-Nr. 18, Tel.-Nr. 08282/8894-28

Mittwochs, von 15.00 bis 17.00 Uhr
nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. 08221/95-204

Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Kreislehrgarten in Krumbach, Mindelheimer Straße 71, Tel.-Nr. 08282/7862

Mittwoch, 06.09.2023 und
Mittwoch, 20.09.2023 jeweils von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Az. 016-2/2
Günzburg, 17.08.2023

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 111

Außensprechtag des Bezirks Schwaben

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Der nächste Sprechtag findet

- **in Günzburg**
am Dienstag, 05. September 2023, von 8.00 – 13.00 Uhr, im Landratsamt Günzburg,
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Zi.-Nr. 1.92 (Besprechungsraum), 1. Obergeschoss
- **in Krumbach**
entfällt

statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Tel.-Nr. 0821/3101-216 (Frau Grimm) oder unter der E-Mail buergerberatung@bezirk-schwaben.de.

Augsburg, 17.08.2023
Bezirk Schwaben, Pressestelle

Nr. 112

Sprechtag des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

Der Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg, hält regelmäßig einen Sprechtag im Landratsamt Günzburg ab. Der nächste Sprechtag findet

- am Mittwoch, 06. September 2023, von 10.00 – 13.00 Uhr
im Besprechungsraum Nr. 1.92, 1. Stock, Landratsamt-Hauptgebäude,
(Frau Hofmeister)

statt.

Günzburg, 17.08.2023
Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.
Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Ichenhausen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
(geschäftsführende Behörde: Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen)

Aufgrund des Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband Ichenhausen folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 wird im

	2023 EUR	2024 EUR
Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen auf	638.650,00	666.200,00
in den Ausgaben auf	638.650,00	666.200,00
und im		
	2023 EUR	2024 EUR
Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen auf	226.000,00	1.086.750,00
in den Ausgaben auf	226.000,00	1.086.750,00

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2023 auf 0,00 EUR und im Jahr 2024 auf 800.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) wird

	2023 EUR	2024 EUR
im Verwaltungshaushalt auf	415.500,00	449.650,00
und		
im Vermögenshaushalt auf		
- für den schulischen Bedarf	184.000,00	129.250,00

festgesetzt und nach Art. 9 BaySchFG im Verhältnis der Schülerzahlen zum 1. Oktober 2022 auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

2. Für den Fall der Änderung der Schülerzahlen zum 1. Oktober 2023 wird die Verwaltung angewiesen, geänderte Umlagenbescheide für das Jahr 2024 für den schulischen Bedarf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts zu erlassen.

3. Die **Umlagen** werden pro Schüler wie folgt festgesetzt:

	2023 EUR/Schüler	2024 EUR/Schüler
Verwaltungshaushalt	1.623,04	1.756,44
Vermögenshaushalt	718,75	504,88

4. Umlagenverteilung

	Ellzee	Ichen- hausen	Kammel- tal	Wald- stetten	Summen
Schüler am 01.10.2022	20	178	36	22	256

	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaush. 2023	32.461,00	288.902,00	58.430,00	35.707,00	415.500,00
Verwaltungshaush. 2024	35.129,00	312.647,00	63.232,00	38.642,00	449.650,00

	Ellzee	Ichen- hausen	Kammel- tal	Wald- stetten	Summen
Schüler am 01.10.2022	20	178	36	22	256

	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt 2023 für den schulischen Bedarf	14.375,00	127.937,50	25.875,00	15.812,50	184.000,00
Vermögenshaushalt 2024 für den schulischen Bedarf	10.098,00	89.869,00	18.176,00	11.107,00	129.250,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nach Art. 73 GO für das Jahr **2023** auf **EUR 100.000,00** und für das Jahr **2024** auf **EUR 100.000,00** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2023** bzw. mit dem **01. Januar 2024** in Kraft.

MITTELSCHULVERBAND ICHENHAUSEN
Ichenhausen, den 02.08.2023

Robert Strobel
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 26.07.2023, Nr. 20 Az. 9412.0, den in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthaltenen Kredit in Höhe von 800.000,-€ zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes rechtsaufsichtlich genehmigt (Art.71 Abs.2 GO i.V. mit Art.40 Abs 1 KommZG).

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen, Heinrich-Sinz-Straße 14, 89335 Ichenhausen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

MITTELSCHULVERBAND ICHENHAUSEN
Ichenhausen, den 02.08.2023

Robert Strobel
Verbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat